

# Staatsanwaltschaft Berlin

**90 Js 1078 / 06**

Gesch.-Nr. bitte stets angeben

Dez.: 512

Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin

Herrn  
Roman Gerd CZYBORRA  
Bouchestraße 53

12059 Berlin / Neukölln

Berlin, 31. März 2006  
Tel.: Vermittlung 030/90 14-0 (intern 914-111)  
Durchwahl/Apparat 030/90 14 – 34 50  
Telefax 030/90 14-33 10

**Sitz**

Berlin (Moabit), Turmstraße 91

**Postanschrift**

für Briefsendungen:  
10548 Berlin (Keine Straßenangabe)  
für Paketsendungen:  
Turmstraße 91  
10559 Berlin

**Sprechstunden**

Montag bis Freitag 8.30 bis 13.00 Uhr  
Donnerstag auch 14.00 bis 15.00 Uhr

Schr geehrter Herr Czyborra!

Das auf Ihre Strafanzeige vom 7. 3. 2006 gegen Balbor T'han und Markus Schweiß eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Datenveränderung habe ich eingestellt (§ 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung), da Anhaltspunkte für die Begehung einer Straftat nicht ersichtlich waren.

Nach § 303 a Strafgesetzbuch (StGB) macht sich strafbar, wer rechtswidrig Daten (§ 202 a Abs. 2) löscht, unterdrückt, unbrauchbar macht oder verändert. Vom Tatbestand geschützt werden allerdings nur fremde Daten, an denen ein unmittelbares Recht eines anderen auf Verarbeitung, Löschung oder Nutzung besteht. Durch die Einstellung eines Beitrages auf der nicht durch Sie, sondern von Dritten betriebenen Internetplattform Wikipedia wird ein solches Recht für Sie - wie sich aus den Nutzungsbedingungen ergibt - jedoch nicht begründet. Die an Ihren Texten vorgenommenen Änderungen bzw. Löschungen unter fallen § 303 a StGB daher nicht.

Da das Urhebergesetz lediglich die unberechtigte Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe eines Werkes strafrechtlich sanktioniert, waren Verstöße gegen dieses Gesetz ebenfalls nicht feststellbar.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe die Beschwerde an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Eißholzstr. 30-33, 10781 Berlin, zu. Durch Einlegung der Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft Berlin wird die Frist gewahrt.

Etwaige zivilrechtliche Ansprüche werden durch diesen Bescheid nicht berührt.

Hochachtungsvoll

**Schmitz-Dörner**

Staatsanwältin

Beglaubigt

Lehmann  
Justizangestellte

